



Informationsblatt zum Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten - § 74 Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) –

Diese Hinweise sollen Ihnen den Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten erleichtern. Da die Voraussetzungen für eine Leistung durch den Sozialhilfeträger so umfangreich sind, dass nicht alle Konstellationen mit dieser Information abgedeckt werden können, ist es vielfach erforderlich, weitere Nachweise zu erbringen. Insofern ist diese Auskunft nicht abschließend.

In Deutschland besteht Bestattungspflicht. Die Angehörigen der verstorbenen Person haben (in der gesetzlich geregelten Reihenfolge) grundsätzlich für die Bestattung zu sorgen. Abhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen kann das Sozialamt die Bestattungskosten übernehmen. Die zu berücksichtigenden Aufwendungen müssen unter sozialhilferechtlichen Aspekten angemessen sein. Daher gibt es für einzelne Bestattungsbestandteile festgelegte Höchstbeträge. Darüber hinausgehende Kosten begleicht das Sozialamt nicht.

Wenn Sie also die Bestattung nicht aus Eigenmitteln finanzieren können, lassen Sie sich vor Auftragserteilung dahingehend von uns beraten. Falls Sie einen Termin bei einem Bestattungsunternehmen wahrnehmen oder wahrgenommen haben, informieren Sie dieses bitte unverzüglich über die beabsichtigte Beantragung der Übernahme der Bestattungskosten beim Sozialamt.

Auch sei bereits jetzt darauf hingewiesen, dass der Antrag auf Sozialhilfe umfangreiche Angaben zu Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen erfordert. Daher werden zur Bearbeitung die nachfolgenden Informationen/Belege - soweit zutreffend - benötigt:

Nachweise der verstorbenen Person

- Sterbeurkunde, ggf. Familienstammbuch
- Testament / Erbvertrag (falls vorhanden)
- Verzeichnis des Nachlasses mit Nachweisen, insbesondere:
 - fortlaufende Girokontoauszüge des Verstorbenen der letzten 3 Monate und Kundenfinanzstatus der Bank
 - Sparbücher
 - Lebens-/ Sterbeversicherung; sonstige Geldanlagen
 - Bestattungsvorsorgevertrag
 - Wohneigentum
 - Zeitwert des Kraftfahrzeuges, Nachweis Kfz-Brief/Zulassungsbescheinigung Teil 2

Angaben zu (weiteren) Angehörigen des Verstorbenen (u.a. Geburtsdatum, Anschrift, Telefon)

- Ehefrau / Ehemann bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner
- Kinder
 - Enkelkinder
- Geschwister
 - Eltern
 - Großeltern
- Partnerinnen oder Partner in eheähnlicher Gemeinschaft
- sonstige Erbinnen und Erben

Angaben zum Antragsteller (Bestattungspflichtigen)

auch deren Ehegatten / Lebenspartner oder- Partnerinnen oder Partner in eheähnlicher Gemeinschaft

- Personalausweis
- Erbschein oder Nachweis der Erbausschlagung
- Nachweise über Einkommen und Vermögen
- mind. 3 Gehaltsabrechnungen, aktuelle Rentenbescheide, etc.
- fortlaufende Girokontoauszüge des Verstorbenen der letzten 3 Monate
- Kundenfinanzstatus der Bank

Nachweise der monatlichen Belastungen, insbesondere:

- Mietvertrag und aktuelle Miethöhe
- Versicherungsbeiträge (Hausrat-/Haftpflichtversicherung)
- berufsbedingte Aufwendungen z.B. Fahrtkosten
- Beiträge zur Altersvorsorge,
- Versicherungssumme und Rückkaufswert von Lebens-/ Sterbeversicherung; sonstige Geldanlagen

Sonstige Unterlagen

sofern Leistungen erst nach der Bestattung beantragt werden:

- Bestattungsauftrag, Bestattungsrechnung oder Bescheid des Ordnungsamtes
- Gebührenbescheid des Garten- und Friedhofsamtes

In Dortmund ist der Antrag beim Sozialamt (Organisationseinheit 50/2-3 – Bestattungen) zu stellen. Das Beratungs- und Antragsverfahren ist umfangreich. Um Ihnen unnötige Wartezeiten und Wege zu ersparen und die Bearbeitung zu optimieren, werden Sie um vorherige Terminvereinbarung über die zentrale Rufnummer 50 - 0 gebeten. Anträge können aber auch schriftlich gestellt werden.

Sie finden uns:

Untere Brinkstraße 80, 44141 Dortmund
(im Gebäudes des Versorgungsamtes)

Sie erreichen uns:

mit den Buslinien 452 bis DO-Körne West
S4 Haltestelle Dortmund Körne West

Sie können mit uns sprechen:

montags, dienstags, donnerstags, freitags jeweils von
8.00 Uhr bis 10.00 Uhr. Weitere Termine nach Verein-
barung. Mittwochs keine allgemeinen Sprechzeiten.

Unsere Mailadresse:

bestattungen-sozialamt@stadtdo.de

Beachten Sie: Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.

Antragsformulare im Internet:

<http://www.dortmund.de>